

Geschäftsstelle:
Innovationszentrum
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft NW mbH
Büro: Badstübengasse 8/Klemmhof
Post: Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel. 06321-890092-13 oder 11 (Anita Strecker)



Willkomm-Gemeinschaft Neustadt an der Weinstraße

Stellungnahme zum Artikel „Die neue Sachlichkeit ? in der Rheinpfalz vom 3. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem o. g. Artikel führen Sie den Leser in eine komplexe und seit langem kontrovers diskutierte Thematik ein und bieten ihm Daten und Fakten. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Wie Sie richtig schreiben, entzweit das Thema „Parken in der Innenstadt“ seit langem Politik und engagierte Bürgerinnen und Bürger aus den Bereichen Handel, Dienstleistung und Immobilienwirtschaft in Neustadt. Dazu ist zum Einen zu bemerken: Beide sollten doch dasselbe Interesse haben, nämlich unsere Stadt attraktiv zu halten und ihre Attraktivität weiter zu entwickeln, auch durch Bereitstellung eines zeitgemäßen Parkplatzangebots. Und zum Anderen: Es geht nicht nur um die Kunden des Einzelhandels sondern auch um die Bediensteten des Rathauses, die Patienten der Arztpraxen, die Mandanten der Rechtsanwälte, die Gäste der Gastronomie, die Touristen, die unsere Stadt besuchen etc. Und nicht zuletzt um die Bewohner der Innenstadt, von denen wir uns für die Zukunft deutlich mehr wünschen, um die hohe Leerstandsquote zu reduzieren und der Innenstadt wieder mehr Leben zu geben.

Wir können bestätigen, dass wir von vornherein in die Arbeit am aktuellen Gutachten einbezogen waren und möchten auch ausdrücklich anerkennen, dass die Verwaltung einige unserer Argumente berücksichtigt und Oberbürgermeister Löffler die Abstimmung mit der Willkomm-Gemeinschaft zugesagt hat. Die Rheinpfalz hat vorab Daten veröffentlicht, die, auch aus Sicht der Gutachter, als vorläufig zu bewerten und noch zu prüfen sind.

Es ist aber festzustellen, dass es noch immer Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Willkomm gibt, die auch durch die „Experten“ durch ein Gutachten, wie es hier geplant ist, nicht bereinigt werden können, da die jeweiligen Positionen auf grundsätzlich unterschiedlichen Zielsetzungen und Annahmen beruhen. Z.B.:

- Die Stadtverwaltung versucht, eine statistische Optimierung des bestehenden Parkplatzangebots auf Basis des derzeitigen Bestandes durchzuführen. Die Willkomm dagegen setzt sich dafür ein, die Stadt attraktiver und belebter zu machen, dies bedeutet, Parkplätze nicht durch Strafgebühren an

attraktiven Orten und zeitliche Begrenzungen „optimal“ auszulasten, sondern den verschiedenen Nutzergruppen möglichst Nutzer-orientiert einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen und zwar unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs, der von einer belebten Innenstadt ausgehen muss.

- Die Attraktivität einer Parkmöglichkeit richtet sich dabei nicht alleine nach der statistischen Wahrscheinlichkeit irgendwo in der Stadt einen (eventuell kurzfristigen) Parkplatz zu finden, sondern schließt u. a. die folgenden Kriterien ein: Nähe zum Zielort (dies ist abhängig von der Zielgruppe), Erreichbarkeit des Parkplatzes, objektive und subjektive Sicherheit und Kosten.
- Die Stadtverwaltung ist der Meinung, dass die Erhebung von Parkgebühren über Automaten die Menschen dazu erzieht, ihren Parkplatz nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, die Willkomm möchte, dass die Besucher ihren Parkplatz möglichst lange belegen, um in Ruhe einzukaufen, zum Arzt zu gehen, zu bummeln und noch einen Kaffee trinken zu können; kurz, um unsere Stadt zu genießen
- Mit Herrn Klein sind wir der Meinung, dass die bisherige Diskussion der Materie durch Sachlichkeit geprägt war und die Auseinandersetzung im Rahmen des Fachausschusses Parken & Verkehr wie generell im Stadtmarketing-Prozess sehr konstruktiv war. Nun geht aber auch um eine angemessene Berücksichtigung der Gesamtwertschöpfung, die am Wirtschaftsstandort Innenstadt erzielt werden kann und muss, also um den unternehmerischen Blick auf den Lebens-, Tourismus- und Wirtschaftsstandort Neustadt, der sich im Wettbewerb mit anderen messen muss und in Sachen Parkplatzangebot derzeit schlechte Karten hat. Eine reine Verwaltung des Bestehenden kann hier nicht ausreichend sein.

Wir sind der Ansicht, dass in Bezug auf die Parkraumplanung nicht davon ausgegangen werden sollte, wie die Verkehrsflüsse und das Parkverhalten sich heute ausgestalten, hierzu hat die Stadtverwaltung im Übrigen im aktuellen Einzelhandelsgutachten vorgelegt, dass in Bezug auf das Parkplatzangebot aus Kundensicht eindeutiger Handlungsbedarf besteht (s. dort, S. 67). Eine Ziel führende Parkraumplanung muss bedarfsorientiert ausgerichtet sein. Der Bedarf richtet sich aus unserer Sicht nach den Zielen:

- Attraktivität der Innenstadt als Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum, d.h. Erreichbarkeit und Annahme der künftig angestrebten Kundenströme
- Bereitstellung der zukünftig notwendigen Parkplätze für die in der Innenstadt bestehenden und zu schaffenden Arbeitsplätze
- Annahme der Vollausslastung der Wohnimmobilien und aktuelle Annahmen zur Fahrzeugverteilung pro Mieteinheit
- Erreichbarkeit und Komfort für Touristen unter Berücksichtigung der Tourismusschwerpunkte und der künftig angestrebten Besucherzahlen
- ausreichend freie Plätze in NW für Sonderveranstaltungen

Wir wünschen uns, dass wir uns im Interesse auch aller Bürger nicht (wieder) damit begnügen, den Mangel des Status quo zu verwalten, sondern dass wir – Politik, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, externe Gutachter und ortsansässige Unternehmen – uns gemeinsam kraftvoll darum bemühen, unsere Stadt Neustadt für Besucher, Bedienstete, Bewohner, Kunden und Touristen möglichst attraktiv zu gestalten.

Für das aktuelle Thema heißt das: Wir müssen von der Frage der Attraktivität der Parkplätze ausgehen und bei der Bedarfsermittlung dieser Parkmöglichkeiten von den gewünschten künftigen Kunden-, Besucher- und Bewohnerzahlen, wenn wir unsere Innenstadt wieder beleben wollen, nicht von den aktuellen Zahlen der Besucher, die trotz defektem Parkleitsystem und aufwändiger Parkplatzsuche heute in die Stadt kommen.

Gerne legen wir Ihnen unsere Überlegungen und unsere Motivation zur Belebung und Zukunftsorientierung unserer Stadt auch in einem persönlichen Gespräch nahe. Im Übrigen werden wir uns selbstverständlich weiterhin konstruktiv in der Diskussion mit der Stadtverwaltung in die Frage der Parkraumkonzeption in Neustadt einbringen.

Wir werden dabei nicht alleine die Erstellung des Gutachtens begleiten oder die Wünsche unserer Bürgerinnen und Bürger und Kunden einbringen, sondern auch Überlegungen zur Finanzierung geeigneten Parkraums.

Mit freundlichen Grüßen
Willkomm-Gemeinschaft e. V.
Gez.:

Heidi Wohs-Herbig
Prof. Dr. Dieter Gust

Gerd Wacker
Martin Denzinger

Dr. Andreas Böhringer

Neustadt an der Weinstraße, den 7. Mai 2012

Badstubengasse 8/ Klemmhof
67433 Neustadt an der Weinstrasse

Fax 0 63 21/890092-99

E-Mail: info@willkomm-neustadt.de
Internet: www.willkomm-neustadt.de

Sparkasse Mittelhaardt
Deutsche Weinstraße
Konto Nr. 1000241172
BLZ 546 512 40
Steuer-Nummer: 31/660/0059